



**Beitragsordnung, gültig ab 1.7.2016**

<b>1. Allgemeine Mitgliedsbeiträge:</b>	Beitrag Jahr	Anteil Monat
Mitglieder über 21 Jahre	144,00 €	12,00 €
Mitglieder in unbezahlter Berufsausbildung <sup>1)</sup>	114,00 €	9,50 €
Mitglieder bis 21 Jahre	81,00 €	6,75 €
Inaktive (passive) Mitglieder	33,00 €	2,75 €
Familienbeitrag <sup>2)</sup> :		
a. Eltern (2 Vollzahler) + 1 Kind bis 21 Jahre	333,00 €	27,75 €
b. Eltern (2 Vollzahler) + 2 Kinder bis 21 Jahre <sup>3)</sup>	366,00 €	30,50 €
c. 1 Elternteil (Vollzahler) + 2 Kinder <sup>3)</sup>	258,00 €	21,50 €
<sup>3)</sup> Eltern/ Elternteil mit 3. Kind:      zusätzlich	30,00 €	2,50 €

<sup>1)</sup> Über 21 bis max. 27 Jahre: Auf schriftlichen Antrag und jährlichen Nachweis (unaufgefordert) durch Schüler-, Studentenausweis o.ä
---

<sup>2)</sup> Familienbeitrag bei Kindern über 21 Jahre in Berufsausbildung, ohne eigenem Einkommen, auf schriftlichen Antrag und bei jährlichem Nachweis (Schüler-, Studentenausweis o.ä.)
---

- 2. **Aufnahmegebühr:** Mitglieder über 21 Jahre: 15,00 € einmalig  
(Fällig mit der ersten Beitragszahlung)
- 3. **Beitragsbefreiung:** Mitglieder, die länger, aber zeitlich begrenzt abwesend sind, oder ein freiwilliges soziales Jahr absolvieren, jeweils auf schriftlichen Antrag.
- 4. **Beitragszahlung:**

Der Mitgliedsbeitrag ist vom Grundsatz her ein Jahresbeitrag. Er kann jedoch neben jährlicher Zahlung auch halb- oder vierteljährlich entrichtet werden. Zahlungsweise: Ausschließlich durch Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren. Bereits früher vereinbarte, andere Zahlungsweisen werden dadurch nicht berührt. Der Vorstand kann in Ausnahmefällen auf Antrag eine andere Zahlungsweise genehmigen. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils am ersten Kalendertag des gewählten Zahlungszeitraumes eingezogen. Bei Eintritt wird der erste Beitrag monatsgenau berechnet. Die Beitragspflicht besteht unabhängig vom Besuch der Veranstaltungen des Vereins.

- 5. **Mahngebühr:** Für die zweite und jede weitere Mahnung innerhalb eines Kalenderjahres wird eine Mahngebühr von 3,00 € erhoben.
- 6. **Bankverbindungen:**

Mainzer Volksbank Kto. Nr. 163 632 011 / BLZ 551 900 00, IBAN: DE28 5519 0000 0163 6320 11/ BIC: MVBMDE55  
Commerzbank Kto. Nr. 291 336 600 / BLZ 550 400 22, IBAN: DE33 5504 0022 0291 3366 00/ BIC: COBADE

- 7. **Ende der Mitgliedschaft (§ 8 Ziffer 1 Vereinssatzung):**

Der Austritt aus dem Verein muss schriftlich mit rechtsverbindlicher Unterschrift bis jeweils 6 Wochen vor Schluss eines Kalenderhalbjahres an die offizielle Anschrift des Vereins erklärt werden, d.h. bis 20. Mai für den 30. Juni oder bis 20. November für den 31. Dezember. Maßgeblich ist hierbei das Datum des Poststempels. Kündigungen per e-mail können nur mit elektronischer Signatur akzeptiert werden. Bei Minderjährigen kann die Kündigung nur mit Zustimmung beider gesetzlichen Vertreter erfolgen. Angefallene finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem Verein werden durch die Beendigung der Mitgliedschaft nicht berührt.